

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 730970.100
Druckdatum: 15.11.2021

Chromab. QuEChERS Mix I (6,5 g), BIG
Bearbeitungsdatum: 29.04.2019

Seite: 1/7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

REF 730970.100
Handelsname Chromab. QuEChERS Mix I (6,5 g), BIG
REACH-Registriernummer(n): siehe ABSCHNITT 3.1/3.2 oder
Eine Registriernummer für diese/n Stoff/e ist nicht vorhanden, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind.
100 x 6.5 g Chromabond® QuEChERS Mix I

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Produkt für analytische Zwecke.
Zuordnung zu Expositionsszenarien nach REACH, RIP 3.2 Codes: SU 0-2, PROC 15
Das Expositionsszenario ist in die Abschnitte 1-16 integriert.
Verwendungen, von denen abgeraten wird
nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG
Valenciennr Str. 11, 52355 Düren
Tel. +49 (0)2421 969 0 e-mail: sds@mn-net.com (msds@mn-net.com)
Importeur Schweiz
MACHEREY-NAGEL AG
Hirsackerstr. 7, CH-4702 Oensingen, Tel. 062 388 55 00

1.4 Notrufnummer

Angabe nicht erforderlich.
Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter in 22 Sprachen finden Sie im Internet: <http://www.mn-net.com/SDS>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

6.5 g Chromabond® QuEChERS Mix I
Signalwort Nicht kennzeichnungspflichtig
-
Keine Gefahrenklasse

2.2 Kennzeichnungselemente

6.5 g Chromabond® QuEChERS Mix I
Nicht kennzeichnungspflichtig
Signalwort: -

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 730970.100
Druckdatum: 15.11.2021

Chromab. QuEChERS Mix I (6,5 g), BIG
Bearbeitungsdatum: 29.04.2019

Seite: 2/7

Nach unserem gegenwärtigen Wissen und Erfahrung erklären wir, dass dieses Produkt keine gefährlichen Stoffe und Gemische enthält, die - in Übereinstimmung mit den gültigen EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und der deutschen Gefahrstoffverordnung - als gefährliche Güter eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, weder in der vorliegenden Konzentration noch in ihrer Gesamtmenge je Packung.
Eine einzelne Packung hat ein sehr geringes Gefährdungspotential. ---

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemische

6.5 g Chromabond® QuEChERS Mix I

Stoffname:	tri-Natriumcitrat	CAS-Nr.: 6132-04-3
Stoff-Einstufung:	Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.	
Summenformel:	$C_6H_5Na_3O_7 \cdot 2H_2O$	
Pseudonym:	Na-citrat, E331	
REACH Reg.-Nr.:	01-2119457027-40-xxxx	
EG-Nr.:	200-675-3	
Konzentration:	10 - <20 %	
nach CLP (GHS):	Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.	

Stoffname:	di-Natriumhydrogencitrat	CAS-Nr.: 6132-05-4
Stoff-Einstufung:	Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.	
Summenformel:	$C_6H_6Na_2O_7 \cdot 1.5H_2O$	
EG-Nr.:	205-623-3	
Konzentration:	< 0.10 %	
nach CLP (GHS):	Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.	

Stoffname:	Magnesiumsulfat	CAS-Nr.: 7487-88-9
Stoff-Einstufung:	Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.	
Summenformel:	$MgSO_4$	
REACH Reg.-Nr.:	01-2119486789-11-xxxx	
EG-Nr.:	231-298-2	
Konzentration:	50 - <80 %	
nach CLP (GHS):	Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.	

Stoffname:	Natriumchlorid	CAS-Nr.: 7647-14-5
Stoff-Einstufung:	Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.	
Summenformel:	NaCl	
Pseudonym:	Kochsalz	
REACH Reg.-Nr.:	exempt, Annex V	
EG-Nr.:	231-598-3	
Konzentration:	10 - <30 %	
nach CLP (GHS):	Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.	

3.3 Bemerkung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verletzten aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen.

4.1.1 Nach Hautkontakt
Staub mit einem feuchten Tuch abwischen.

4.1.2 Nach Augenkontakt
Staub mit Tränenflüssigkeit aus dem Auge reiben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 730970.100
Druckdatum: 15.11.2021

Chromab. QuEChERS Mix I (6,5 g), BIG
Bearbeitungsdatum: 29.04.2019

Seite: 3/7

- 4.1.3 Nach Inhalation**
Nach Einatmen von Staub Frischluft zuführen.
- 4.1.4 Nach Verschlucken**
Nicht erforderlich.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren Empfehlungen. ---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Keine für das Produkt. Verpackungen brennen wie Papier oder Kunststoff.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise**

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Stauben vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht erforderlich
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Verbleibender Staub sollte mit einem Staubsauger entfernt werden. Steht kein Staubsauger zur Verfügung, Staub gut anfeuchten und dann mechanisch aufnehmen (Atemschutz). Arbeitsplatz mit Wasser reinigen. Waschwasser in den Abfluss spülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Stauben vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Eine sichere Lagerung ist in der Originalverpackung von MACHEREY-NAGEL gewährleistet.
Lagerklasse (TRGS 510): 12
Wassergefährdungsklasse: 1
- 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter**
Bei der Lagerung und Aufbewahrung, Originalverpackung dicht geschlossen halten.
- 7.3 Spezifische Endanwendung**
Produkt für analytische Zwecke.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
6.5 g Chromabond® QuEChERS Mix I

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 730970.100	Chromab. QuEChERS Mix I (6,5 g), BIG	Seite: 4/7
Druckdatum: 15.11.2021	Bearbeitungsdatum: 29.04.2019	

Stoffname: <i>tri-Natriumcitrat</i>	CAS-Nr.: 6132-04-3
Stoffname: <i>di-Natriumhydrogencitrat</i>	CAS-Nr.: 6132-05-4
Stoffname: <i>Magnesiumsulfat</i>	CAS-Nr.: 7487-88-9
DNEL: [inh] 37.6 mg/m ³	
DNEL = Derived No-Effect Level = Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (Konzentration oder Dosis, unterhalb welcher keine Wirkung auf den Menschen zu erwarten ist)	
PNEC(Süßwasser): 0.68 mg/L	
PNEC = Predicted No Effect Concentration = Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist	
Stoffname: <i>Natriumchlorid</i>	CAS-Nr.: 7647-14-5

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Angabe erforderlich.

- 8.2.1 **Atemschutz**
Nicht erforderlich.
- 8.2.2 **Handschutz**
Nicht erforderlich, aber empfohlen bei öfterem Gebrauch.
- 8.2.3 **Augenschutz**
Nicht erforderlich.
- 8.2.4 **Körperschutz**
Nicht erforderlich.
- 8.2.5 **Schutz und Hygienemaßnahmen**
Angaben nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

6.5 g Chromabond® QuEChERS Mix I
 Aggregatzustand: pulverig (fest) Farbe: weiß Geruch: geruchlos

9.2 Sonstige Angaben

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

keine Instabilität bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt. ---

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Originalpackung sind die Teile/die Reagenzien sicher voneinander getrennt verpackt. Des Weiteren sind innerhalb der angegebenen Haltbarkeit keine gefährlichen Zersetzungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 730970.100
Druckdatum: 15.11.2021

Chromab. QuEChERS Mix I (6,5 g), BIG
Bearbeitungsdatum: 29.04.2019

Seite: 5/7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe. Quantitative Angaben für das Produkt sind nicht verfügbar.

6.5 g Chromabond® QuEChERS Mix I

Stoffname: *tri-Natriumcitrat* CAS-Nr.: 6132-04-3
LD50_{orl rat}: >8000 mg/kg

Stoffname: *di-Natriumhydrogencitrat* CAS-Nr.: 6132-05-4

Stoffname: *Magnesiumsulfat* CAS-Nr.: 7487-88-9
LD50_{orl rat}: >2000 g/cm³
LD50_{drm rat}: >2000 mg/kg

Stoffname: *Natriumchlorid* CAS-Nr.: 7647-14-5
LD50_{orl rat}: 3000 mg/kg
LD50_{drm rbt}: 10 g/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die folgenden Angaben gelten für die reinen Stoffe.

6.5 g Chromabond® QuEChERS Mix I

Stoffname: *tri-Natriumcitrat* CAS-Nr.: 6132-04-3
LC50_{fish/96h}: 18-32 g/L
EC50_{daphnia/48h}: 5.6-10 g/L
EC50_{chlorella vulgaris/5d}: >18-32 g/L
EC10_{pseudomonas putida/16h}: EC50_{ps. fluorescens/8h}: >1.8-3.2 g/L
Wassergefährdungsklasse: 1
Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

Stoffname: *di-Natriumhydrogencitrat* CAS-Nr.: 6132-05-4
Wassergefährdungsklasse: 1

Stoffname: *Magnesiumsulfat* CAS-Nr.: 7487-88-9
PNEC_(Süßwasser): 0.68 mg/L
PNEC = Predicted No Effect Concentration = Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist
LC50_{pimephales promelas/96h}: 680MgX mg/L
LC50_{fish/96h}: [4d] 0.68; [48h] 0.72 mg/L
EC50_{daphnia/48h}: 720MgX mg/L
EC50_{chlorella vulgaris/5d}: [18d] 2700 mg/L
Wassergefährdungsklasse: 1
Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

Stoffname: *Natriumchlorid* CAS-Nr.: 7647-14-5
Wassergefährdungsklasse: 1
Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht erforderlich

12.3 Bioakkumulationspotential

nicht erforderlich

12.4 Mobilität im Boden

nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 730970.100
Druckdatum: 15.11.2021

Chromab. QuEChERS Mix I (6,5 g), BIG
Bearbeitungsdatum: 29.04.2019

Seite: 6/7

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine weiteren Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht erforderlich.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

ALLGEMEIN: Feststoffe in den Hausmüll geben, Flüssigkeiten verdünnt in die Abwasserbehandlung geben. ---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4 Nicht erforderlich

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG), Aug 2013, Stand: Okt 2020
Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV), Nov 2010, Stand: Mrz 2017
Ggf. weitere landesspezifischen Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze

16.1.1 Wortlaut H-Sätze

16.1.2 Wortlaut P-Sätze

16.2 Schulungshinweise

Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

keine

16.4 Weitere Informationen

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den Gefährdungsvermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist. Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

16.5 Datenquellen

CLP-Verordnung 1272/2008/EG (GHS) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
Verordnung 453/2010/EG REACH - ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTS
Verordnung 487/2013/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
Verordnung 669/2018/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (11.ATP)
Verordnung 1480/2018/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (13.ATP)
Verordnung (EU) 2021/849 Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (17.ATP)

www.mn-net.com

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 730970.100
Druckdatum: 15.11.2021

Chromab. QuEChERS Mix I (6,5 g), BIG
Bearbeitungsdatum: 29.04.2019

Seite: 7/7

TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, Jan 2006, Stand: Mrz. 2019
SUVA .CH, Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016, MAK-Werte 11.2017
KÜHN, BIRETT Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe

Revisionen/Updates

Revisionsgrund: 03/2016 7. Anpassung der CLP-Verordnung durch Verordnung 1221/2015/EU